

## Grundsätzlich relevante Vorschriften

---

### § 6 Teledienstegesetz (TDG) - Allgemeine Informationspflichten

**Diensteanbieter** (jede natürliche oder juristische Person, die eigene oder fremde Teledienste zur Nutzung bereithält oder den Zugang zur Nutzung vermittelt) **haben für geschäftsmäßige** (bei Internetseiten, die auf Dauer – nachhaltig – angelegt sind; nicht mit „geschäftlich“ oder „gewerblich“ zu verwechseln; Gewinnerzielungsabsicht nicht erforderlich) **Teledienste** (1. Angebote im Bereich der Individualkommunikation, z.B. Telebanking, Datenaustausch, 2. Angebote zur Information oder Kommunikation, soweit nicht die redaktionelle Gestaltung zur Meinungsbildung für die Allgemeinheit im Vordergrund steht: Datendienste, z.B. Verkehrs-, Wetter-, Umwelt- und Börsendaten, Verbreitung von Informationen über Waren und Dienstleistungsangebote, 3. Angebote zur Nutzung des Internets oder weiterer Netze, 4. Angebote zur Nutzung von Telespielen, 5. Angebote von Waren und Dienstleistungen in elektronisch abrufbaren Datenbanken mit interaktivem Zugriff und unmittelbarer Bestellmöglichkeit.) **mindestens folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar** (OLG München, 2003: Zwei Klicks Zum Webimpresum statthaft. OLG Karlsruhe 2002: Anbieterkennzeichnung unter „Kontakt“ nicht zulässig) **zu halten:**

1. den **Namen und die Anschrift**, unter der sie niedergelassen sind, bei **juristischen Personen zusätzlich den Vertretungsberechtigten**,
2. Angaben, die eine **schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation** (eMail-Adresse ausreichend) mit ihnen ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post,
3. soweit der Teledienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, **Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde**,
4. das **Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister** oder **Genossenschaftsregister**, in das sie eingetragen sind, und die **entsprechende Registernummer**,
5. soweit der Teledienst in Ausübung eines Berufs im Sinne von Artikel 1 Buchstabe d der Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung abschließen (ABl. EG Nr. L 19 S.16), oder im Sinne von Artikel 1 Buchstabe f der Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (ABl. EG Nr. L 209 S. 25), die zuletzt durch die Richtlinie 97/38/EG der Kommission vom 20. Juni 1997 (ABl. EG Nr. L 184 S. 31) geändert worden ist (**Freiberufler, z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten und Ärzte**), angeboten oder erbracht wird, Angaben über
  - a) die **Kammer**, welcher die Diensteanbieter angehören,
  - b) die gesetzliche **Berufsbezeichnung** und den **Staat**, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,
  - c) die Bezeichnung der **berufsrechtlichen Regelungen** und dazu, **wie diese zugänglich sind**,
6. in Fällen, in denen sie eine **Umsatzsteueridentifikationsnummer** nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes (benötigt man, wenn man Auslandsgeschäfte tätigt; wird nur auf Antrag vom Finanzamt vergeben) besitzen, die Angabe dieser Nummer.

**Weitergehende Informationspflichten** insbesondere nach dem Fernabsatzgesetz, dem Fernunterrichtsschutzgesetz, dem Teilzeit-Wohnrechtgesetz oder dem Preisangaben- und Preisklauselgesetz und der Preisangabenverordnung, dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie nach handelsrechtlichen Bestimmungen **bleiben unberührt**.

### Sanktionen bei Verstoß gegen die Verpflichtungen

---

§ 12 Abs. 1 TDG: Ordnungswidrig, wenn vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Abs. 1 TDG eine Information nicht, nicht richtig oder nicht vollständig verfügbar gehalten wird. Folge: Geldbuße bis zu EUR 50.000.

### Online Webimpresumsassistent

---

<http://www.digi-info.de/de/netlaw/webimpresum/benutzerguide.php>

Diese Informationen werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr angeboten.